

Schaltplan

Wallbox (gemäß § 14a EnWG)

Seit dem 26.04.2019 gelten bundesweit einheitliche technische Normen für den Anschluss und Betrieb von Ladeeinrichtungen. Gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (nach VDE-AR-4100) sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge ab 3,6kW bis 12kW anmeldepflichtig – also beim Netzbetreiber zu melden. Für Ladestationen größer 12kW ist vor Errichtung die Genehmigung des Netzbetreibers einzuholen.

Wie betreibe ich eine Ladestation als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG?

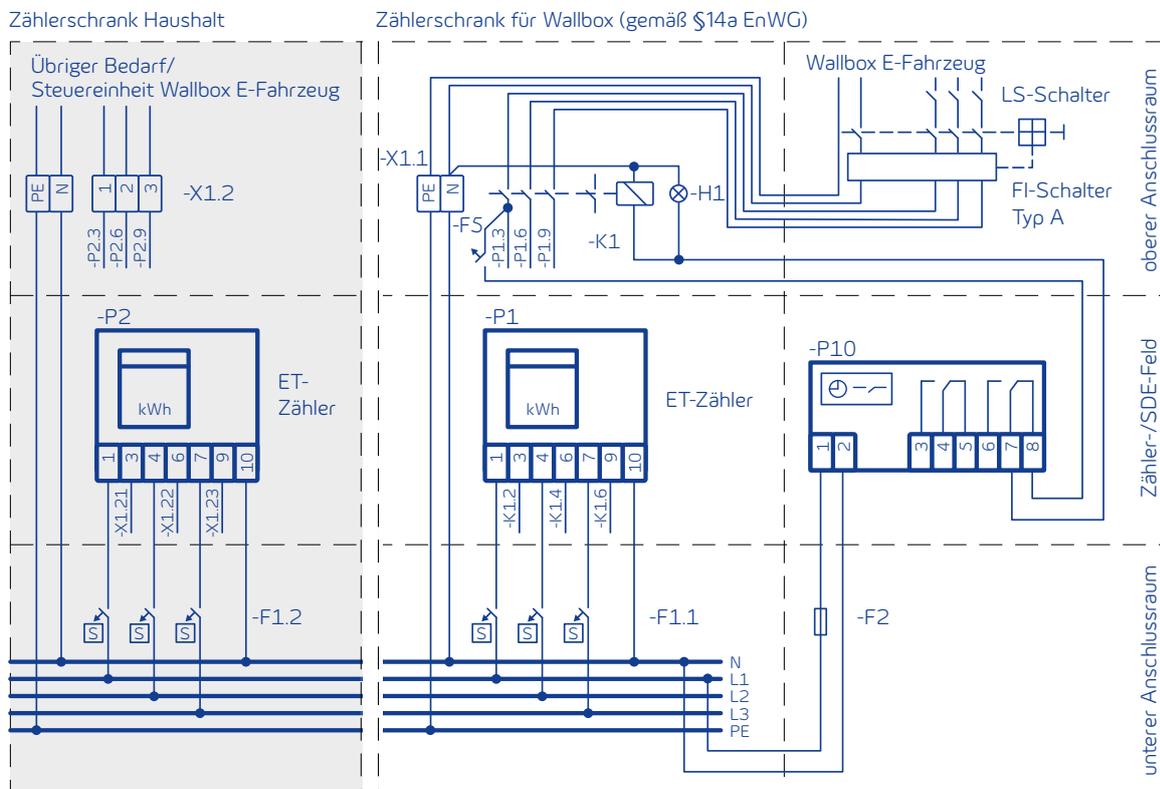
Wenn Sie MEIN AUTOSTROM zuhause nutzen wollen, um Ihr Elektroauto bis zu 30% günstiger gegenüber Ihrem Haushaltsstrom zu laden, müssen Sie Ihre Wallbox ortsfest* und als steuerbare Verbrauchseinrichtung anschließen. Das heißt, der Stromkreis der Wallbox wird technisch für Dauerstrombetrieb dimensioniert und netzdienlich angeschlossen (vergleichbar mit einer Wärmepumpe). Der jeweilige Netzbetreiber ist somit in der Lage deren Leistung zeitweilig zu steuern. Das bedeutet, dass Ihre Wallbox an einem gesonderten Zähler betrieben wird. Da die Energiemessung des Strombezugs

Ihres Elektrofahrzeuges getrennt vom übrigen Haushaltsstrom erfolgt, sind Sie weiterhin frei bei der Wahl Ihres Haushaltsstrom-Lieferanten.

Die Installation vor Ort ist durch eine Elektrofachkraft nach DIN VDE 1000-10 mit der Zusatzqualifikation „Fachbetrieb E-Mobilität“ gemäß des nachstehenden Schaltplans durchzuführen. Der Einbau des Stromzählers und der Schaltuhr erfolgt durch den Netzbetreiber. Sollte die Anschlussleistung Ihres Hauses oder Grundstücks nicht ausreichen, können Ihnen weitere Kosten seitens des örtlichen Netzbetreibers entstehen.

*Ladestationen sind grundsätzlich ortsfest anzuschließen. Mobile Ladestationen/Wallboxen werden von Netzbetreibern nicht anerkannt.

Schaltplan nach TAB Mitteldeutschland



Fragen beantworten wir Ihnen gern unter:

Kostenfreie Servicenummer
0800 3 706070

www.enviaM.de/elektromobilitaet
 elektromobilitaet@enviaM.de